

**Gemeinsame Erklärung der AG Corona zum Pandemiemanagement im Herbst und Winter 2022/23
unter Leitung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration
vom 26. Juli 2022**

Pandemieentwicklung

Die AG Corona unter Leitung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration hat in den letzten mehr als zwei Jahren durch enge Abstimmung und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller beteiligten Organisationen und Verbände die im aller höchsten Maße beanspruchenden Herausforderungen der Corona-Pandemie bewältigen und so zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung Baden-Württembergs und des gesellschaftlichen Lebens maßgeblich beitragen können.

Die AG Corona stellt fest, dass es in der fünften Welle der Corona-Pandemie aufgrund der dominierenden milderer Omikron-Variante trotz der sehr hohen Inzidenzwerte nicht zu einer Überlastung des Gesundheitswesens gekommen ist. In der aktuellen, durch die Omikron-Subvariante BA.5 verursachten Sommerwelle, zeichnet sich bisher ebenfalls keine Überlastung des Gesundheitswesens ab. Die Akteure der AG Corona stellen gleichwohl fest, dass eine intensive Beobachtung des weiteren Pandemieverlaufs unabdingbar ist.

Die Akteure der AG Corona versichern, auch im Fall steigender Fallzahlen im Herbst oder Winter oder im Fall des Auftretens neuer, Virusvarianten mit schwererem Krankheitsverlauf im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, in bewährter Weise zusammenzuarbeiten und die notwendigen Kraftanstrengungen zu vollbringen, den Gesundheitsschutz der gesamten Bevölkerung insbesondere aber vulnerabler Gruppen auf hohem Niveau sicher zu stellen und das Gesundheitswesen vor Überlastung zu schützen. Es ist nun an der Zeit, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Dabei ist die Zahl der Erkrankungsfälle unter den Beschäftigten zu beachten.

Pandemiebeobachtung

Die AG Corona geht darin überein, dass für die Ergreifung frühzeitiger und strategischer Maßnahmen eine verlässliche Datengrundlage über das Infektionsgeschehen unabdingbar ist. Die Akteure der AG Corona unterstützen das Sozialministerium darin, sich beim Bund für die Entwicklung abgestimmter Surveillance-Systeme einzusetzen. Angesichts der allgemeinen Personalknappheit in den Gesundheitseinrichtungen müssen etwaige Ausweitungen von Datenlieferungspflichten von Seiten des Bundes mit Anreizen (inkl. Vergütungen) für die Akteure verbunden werden. Sanktionsdrohungen sind hier der falsche Weg.

Hierzu gehören neben dem IfSG-Meldewesen und den Bettenkapazitäten und Auslastungen im Bereich der Intensiv- und Normalstationsbetten auch die Belastungen der Kinderkliniken. Im ambulanten Bereich können durch die Erweiterung von Sentinel-Praxen und der virologischen Surveillance zusätzliche Erkenntnisse zu respiratorischen Erregern und eine bessere regionale Auflösung erreicht werden. Die Landesstrategie zur Surveillance und Kontrolle von Mutationen des Coronavirus SARS-CoV-2 leistet darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zum frühzeitigen Erkennen von neuen Virusvarianten.

Pandemiemanagement

Die AG Corona stellt fest, dass vor dem Hintergrund des zwischenzeitlich hohen Immunisierungsgrads in der Bevölkerung, der überwiegend leichten Krankheitsverläufe der derzeit kursierenden Omikron-Varianten und der allgemeinen Impfpflichtung für alle Personen ab 5 Jahren, in der aktuellen

Pandemiesituation beim Pandemiemanagement der Schutz vulnerabler Gruppen (Protektion) und die Abmilderung der Krankheitslast (Mitigierung) im Mittelpunkt steht.

Die AG Corona erachtet es als sinnvoll und notwendig, die bestehenden Absonderungsregelungen sowie den Umgang mit Ausbrüchen in verschiedenen Settings immer wieder zu überprüfen und ggf. entsprechend der Lage anzupassen. Testungen sind auch weiterhin ein nützlicher Baustein zur frühzeitigen Erkennung von Infektionen. Diese sollten aber zielgerichtet eingesetzt werden und sind grundsätzlich nur bei symptomatischen Personen nach ärztlicher Indikation sowie als präventive Testungen zum Schutz vulnerabler Gruppen insbesondere in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen angezeigt.

Wie das aktuelle Infektionsgeschehen bei Atemwegsinfektionen auf der Südhalbkugel zeigt, muss im kommenden Herbst/Winter neben SARS-CoV-2 auch mit einem verstärkten Aufkommen anderer Erreger respiratorischer Infektionen, insbesondere Influenza, gerechnet werden.

Gesetzliche Grundlagen

Die AG Corona stellt fest, dass im Falle eines wieder aufflammenden Infektionsgeschehens im Herbst, das eine erhebliche Belastung des Gesundheitswesens hervorbringt, erforderlichenfalls erneut geeignete und verhältnismäßige Schutzmaßnahmen eingeführt werden müssen. Das Sozialministerium wird sich deshalb weiterhin in Richtung Bund dafür einsetzen, dass den Ländern hierzu zeitnah ein einheitlicher Rechtsrahmen zur Verfügung gestellt wird. Für den Fall, dass sich das Infektionsgeschehen im Herbst drastisch verschlechtern sollte, müssen die Länder mit den sodann notwendigen Schutzmaßnahmen – unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes – flexibel und rechtssicher zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und des Gesundheitswesens reagieren können. Dabei sollte es sich um landesweit geltende Schutzmaßnahmen handeln.

Der ExpertInnenrat der Bundesregierung hat verschiedene Szenarien für den Pandemieverlauf im Herbst aufgeführt. In Abhängigkeit davon, wie günstig oder ungünstig sich das Pandemiegeschehen entwickelt, müssen die notwendigen Maßnahmen getroffen werden, wie etwa Maskenpflicht im ÖPNV, Arztpraxen und Wohnungslosenhilfe sowie Masken- und Testpflichten Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen bis hin zu Veranstaltungsuntersagungen, kontaktreduzierenden Maßnahmen und einer generellen Maskenpflicht in Innenräumen.

Medizinische Versorgung

Die AG Corona begrüßt, dass das vom Sozialministerium entwickelte Schalenmodell zur Erweiterung der Krankenhauskapazitäten bislang nicht voll zum Tragen kommen musste. Auch im dritten Jahr der Pandemie hat sich der von Baden-Württemberg eingeschlagene Weg hin zu einer sektorenübergreifend angelegten Versorgung bewährt. Die Akteure der AG Corona werten dies als Bestätigung und werden den Pfad weiterverfolgen.

Das Clusterkonzept und die damit verbundene enge Abstimmung mit den Notfall- und Intensivmedizinerinnen (Cluster-Koordinatorinnen) soll fortgeführt werden, sie konnte dazu beitragen die Überlastung des Gesundheitssystems zu vermeiden.

Zur Überwachung und Steuerung der Auslastung der Krankenhäuser hat sich das landeseigene Register „Ressource-Board“ bewährt, eine Schnittstelle zum bundeseinheitlichen DIVI-Register steht jedoch noch immer aus. Die AG Corona unterstützt die angekündigten Bestrebungen des BMG, die Datenmeldungen praktikabler zu gestalten und schneller verfügbar zu machen.

Die von der Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg eingerichteten Pandemiebeauftragten zur Koordination der Maßnahmen auf Ebene der Landkreise, sollte im kommenden Herbst/Winter fortgeführt werden.

Die vom Innenministerium implementierten Maßnahmen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Rettungsdienstes bei weiterer Ausbreitung des Coronavirus in Baden-Württemberg sollten gleichsam fortgeführt werden.

Impfkampagne

Die Impfung ist und bleibt das wichtigste Werkzeug bei der Bekämpfung der Pandemie und bietet den effektivsten Schutz vor einem schweren Verlauf der Erkrankung. Die AG Corona ruft die Bevölkerung dazu auf, sich impfen zu lassen und auch alle Auffrischungsimpfungen wahrzunehmen.

Nach Ansicht der AG Corona sollten die Impfungen in der bestehenden Regelstruktur, d. h. in den Praxen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie bei Zahnärztinnen und Zahnärzten, bei Betriebsärztinnen und Ärzten und in Apotheken verabreicht werden. Sofern dies notwendig werden sollte, werden die erforderlichen Anstrengungen unternommen werden, um schnell zusätzliche Impfangebote zu schaffen. Hierzu wird eine Gesamt-Konzeption sowie eine gemeinsame Zielvereinbarung für die Impfkampagne ab Oktober 2022 unter Einbeziehung aller impfenden Akteure, insbesondere auch der niedergelassenen Ärzteschaft, erstellt und noch im Sommer verabschiedet.

Die Möglichkeit der aufsuchenden Impfung über mobile Impfteams sowohl für Pflegeeinrichtungen, EGH-Einrichtungen und in der Wohnungslosenhilfe als auch in Stadtteilen hat zur hohen Impfquote beim Personal sowie bei den KlientInnen beigetragen und soll als optionaler Baustein auch für Herbst 2022 in den Planungen Berücksichtigung finden.

Außerordentliche Impfangebote sollen nur etabliert werden, wenn die regulären Strukturen die Leistung aufgrund des Pandemie-Geschehens nicht erbringen können.

Beschaffung und Vorhaltung von Schutzgütern

Gerade zu Beginn der Pandemie hat sich gezeigt, dass Engpässe bei der Belieferung von Schutzausrüstung eine große Herausforderung bedeuten können. Die AG Corona stellt fest, dass derzeit alle notwendigen Schutzgüter in ausreichendem Maße erhältlich sind. Nichts desto trotz treffen alle dazu verpflichteten Stellen Vorkehrungen, um für den Fall von Lieferschwierigkeiten eine Reserve an Schutzgütern vorzuhalten. Der Bund ist dazu aufgerufen, endlich eine konkrete, verlässliche Planung für eine nationale Notreserve vorzulegen. Das Land und die rechtlich hierfür Zuständigen stimmen sich auf dieser Grundlage ab, welche weiteren Vorkehrungen zu treffen sind. Das Land hat bereits Rahmenverträge für den Abruf von FFP2-Masken und Antigenschnelltests zum Einsatz in Behörden und Bildungseinrichtungen abgeschlossen. Eine Notreserve an Beatmungsgeräte wird in Abstimmung mit den Expertinnen und Experten des stationären Bereichs auf Grundlage der Prognose des Infektionsgeschehens und der Erkrankungsschwere weiterhin auch im Winter 2022/23 vorgehalten.

Personelle Ressourcen

Die Akteure der AG Corona erkennen an, dass die Bewältigung der Pandemie in Baden-Württemberg nicht zuletzt ein Verdienst der Menschen ist, die im Gesundheitswesen haupt- oder ehrenamtlich tätig sind – ob im ÖGD, den Krankenhäusern, dem niedergelassenen Bereich, in Pflege- und Betreuungseinrichtungen oder im Rettungsdienst.

Die AG Corona wird sich weiter darum bemühen, sich auf unterschiedlichen Ebenen für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen einzusetzen, diese auch selbst zu fördern und das Gesundheitswesen für die Zukunft krisenresilienter aufzustellen. Auch für den nächsten Herbst/Winter wird es noch einmal notwendig sein, ausreichend personelle Ressourcen auf allen Ebenen bereitstellen zu können um ggf. schnell auf neue Entwicklungen reagieren zu können.

Corona-Management und Unterstützungsmaßnahmen für vulnerable Gruppen – Menschen in Alten- und Pflegeeinrichtungen/Eingliederungshilfeeinrichtungen

Der Schutz vulnerabler Gruppen insbesondere von Menschen in Pflegeeinrichtungen wird erneut einen Schwerpunkt im Pandemiemanagement darstellen.

Deshalb ist die Sicherstellung eines effizienten Impfmanagements insbesondere in den Pflegeeinrichtungen von besonderer Bedeutung u.a. durch Einsatzplanung im Vorfeld durch „Heimärzte“ und/oder mobile Impfteams sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Impfquote bei den Beschäftigten, um Personalausfälle durch SARS-CoV-2-Infektionen und in deren Folge Versorgungsengpässe (Corona-Sekundärfolgen) zu verhindern. Neben der Covid-Impfung wird auch die Impfung gegen Influenza im Herbst eine wichtige Rolle bei der Vermeidung von Personalausfällen spielen. Ambulante Pflegedienste sowie die Einrichtungen und Dienste der Eingliederungs- und Wohnungslosenhilfe müssen im Pandemie-Management besonders beachtet werden. Die besondere Herausforderung besteht auch darin, die vulnerablen Menschen mit Behinderung zu schützen, ihre Teilhaberechte weitest möglich zu wahren und hinreichende Differenzierung der hinsichtlich der Vulnerabilität sehr heterogenen Personengruppe der Menschen mit Behinderung zu gewährleisten.

Die Finanzierung und Sicherung eines ausreichenden Kontingents an Tests einschließlich einer Sicherstellung einer verlässlichen und angemessenen Vornahme der Tests in den Einrichtungen durch den Bund ist zur Gewährleistung eines hohen Maßes an sozialer Teilhabe unbedingt notwendig.

Die AG Corona stimmt überein, dass Maßnahmen immer unter dem Aspekt der Verhältnismäßigkeit beschlossen werden. Soziale Kontakte unter Patienten und Angehörigen sind wichtige psychosoziale Aspekte und dienen dem Genesungsverlauf. Besuchsverbote in Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen und Pflegeheimen sind somit nur als Ultima Ratio in Form eines akuten Ausbruchsgeschehens der betroffenen Einrichtung auszusprechen.

Eine Überprüfung und ggfs. Aktualisierung der Hygiene- und Schutzkonzepte in den Einrichtungen einschließlich zusätzlicher Information- und Qualifizierungsmöglichkeiten des Pflege- und Betreuungspersonals und einer Sensibilisierung von BesucherInnen und möglichst auch BewohnerInnen gilt es umzusetzen.

Corona-Management und Unterstützungsmaßnahmen für Kinder, Jugendliche, Familien und Frauen

Kinder und Jugendliche mussten während der Corona-Pandemie erhebliche Einschränkungen hinnehmen. Die AG Corona bekräftigt, dass der Präsenzbetrieb an Schulen und Kindertageseinrichtungen für die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien von größter Bedeutung ist.

In Hinblick auf mögliche Schulschließungen sowie weiterer Kontaktbeschränkungen für Kinder- und Jugendliche sind, vor dem Hintergrund der gewonnenen Erkenntnisse, die Auswirkungen insbesondere auf die psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in besonderer Weise zu berücksichtigen

Auch die Teilhabe an Freizeit-, Sport und kulturellen Angeboten ist für eine gesunde Entwicklung und die Stärkung sozialer und emotionaler Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen von großer Bedeutung. Daher muss die Offenhaltung dieser Bildungseinrichtungen sowie Freizeit-, Sport- und kulturellen Angeboten oberste Priorität haben.

Nur falls das Infektionsgeschehen es unumgänglich macht, soll auch an den Schulen und in den Kindertageseinrichtungen sowie für die Wahrnehmung von Freizeit-, Sport und kulturellen Angeboten wieder auf die bewährten Instrumentarien an Schutz- und Hygienemaßnahmen zurückgegriffen werden.

Außerhalb des Umfelds und Zusammenhangs von Familie, Kita und Schule brauchen Kinder und Jugendliche für ihre gesunde Entwicklung einen Zugang zu kind- und jugendspezifischen Sozialräumen und eine aktive Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben. Eltern waren seit Beginn der Corona-Pandemie oft doppelbelastet.

Die AG Corona stellt fest, dass die Corona-Pandemie die Risiken von Gewalt gegen Frauen, Kinder und Jugendliche gesteigert hat. Durch den Einsatz innovativer Angebote und Präventionsveranstaltungen konnte die wichtige Arbeit der Fachberatungsstellen gegen häusliche und sexuelle Gewalt sowie Prostitution und Menschenhandel sowie der Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend weitgehend aufrechterhalten werden. Die Corona AG stellt fest, dass dieser Weg auch weiterhin beschritten werden sollte.

Stuttgart, den 26. Juli 2022